



TK - Techniker Krankenkasse

Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg
Servicetelefon: 0800 - 2 85 85 85 (kostenfrei)
Fax: 040 - 6909 1800
E-Mail: service@tk.de
Internet: www.tk.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.10.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der TK - Techniker Krankenkasse
15,80%
davon sind 1,20% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die TK - Techniker Krankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
24 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
11 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
7 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
20 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
5 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
2 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
6 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
18 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
5 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
2 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
47 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
6 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
5 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
9 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
7 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
2 Geschäftsstellen | |



Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der TK - Techniker Krankenkasse:

Unseren Kunden das beste Paket aus Leistungen, Service und attraktivem Beitragssatz zu bieten, dafür steht die Techniker Krankenkasse seit mehr als 125 Jahren.

Dazu gehört, dass

- Sie uns täglich rund um die Uhr erreichen, telefonisch und auch in den sozialen Medien.
- Sie von vielen Zusatzleistungen profitieren, zum Beispiel bei der Vorsorge, auf der Reise oder im Sport.
- Ihnen komfortable Online-Services und innovative, digitale Therapieformen zur Verfügung stehen.
- Wir uns für Sie engagieren - für neue Ideen und mehr Qualität im Gesundheitswesen.

Der TK wird ihre Leistungs- und Servicestärke regelmäßig in Kassentests bestätigt: Das Wirtschaftsmagazin Focus-Money (Ausgabe 7/2024) zeichnete die TK bereits zum 18. Mal in Folge als Deutschlands beste Krankenkasse aus. Im jährlichen GKV-Rating des Deutschen Finanz-Service Instituts (DFSI) wurde die TK im November 2023 erneut Testsieger (www.dfsi-institut.de/ratings). Bewertet wurden Leistungen, Kundenservice und Finanzkraft.

Die TK ist mit mehr als 11 Millionen Versicherten Deutschlands größte gesetzliche Krankenversicherung, täglich schenken uns weitere 2.000 Menschen ihr Vertrauen.

Gern möchten wir auch Sie von unserer Leistungsstärke überzeugen. Wir freuen uns auf Sie!

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|--|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
nein |
-



Ausgewählte Serviceleistungen der TK - Techniker Krankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Service-Telefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
ja, über mobile App
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
keine Angabe
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung (Schwangere im Versorgungsvertrag "BabyFocus" in Kiel), aber nur regional, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 40,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**



ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung

- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Schutzimpfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Ayurveda**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für bestimmte Personen (im Rahmen einer Komplexbehandlung)

▪ **Übernahme von Chelattherapie**

nein

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten (Achtung: Leistung kann nicht jedes Jahr in Anspruch genommen werden!)

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets (Achtung: Leistung kann nicht jedes Jahr in Anspruch genommen werden!)

▪ **Übernahme von Irisdiagnostik**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Lichttherapie**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 100,00 % und max. 120,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Phytotherapie**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für bestimmte Personen (im Rahmen einer Komplexbehandlung)

▪ **Übernahme von Shiatsu**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für bestimmte Personen (im Rahmen einer Komplexbehandlung)

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % nur regional für alle Versicherten



Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die TK - Techniker Krankenkasse für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.
- **Auslandsnotfallservice**
ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja (auch digital)
- **Harnsystem: Blasen Tumore**
- **Nervensystem: Hörsturz**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Magersucht**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Migräne**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Tinnitus**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
Ja



Ja (auch digital)

▪ **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**

Ja (auch digital)

▪ **Harnsystem: Niereninsuffizienz**

Ja (auch digital)

▪ **Harnsystem: Nierenkrebs**

Ja (auch digital)

▪ **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**

Ja (auch digital)

▪ **Haut: Geschwüre**

Ja (auch digital)

▪ **Haut: Hautkrebs**

Ja (auch digital)

▪ **Haut: Neurodermitis**

Ja (auch digital)

▪ **Haut: Offenes Bein**

Ja

▪ **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**

Ja

▪ **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**

Ja (auch digital)

▪ **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**

Ja

▪ **Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz**

Ja (auch digital)

▪ **Herz-Kreislauf-System: Varikose**

Ja

▪ **Hormonsystem: Adipositas**

Ja (auch digital)

▪ **Hormonsystem: Gicht**

Ja

▪ **Hormonsystem: Mukoviszidose**

Ja

▪ **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**

Ja (auch digital)

▪ **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**

Ja (auch digital)

▪ **Immunsystem: Rheuma**

Ja

▪ **Nervensystem: ADHS**

Ja

▪ **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**

▪ **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja (auch digital)

▪ **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja

▪ **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja (auch digital)

▪ **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja (auch digital)

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja (auch digital)

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
Ja

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
nur digital

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja (auch digital)

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja (auch digital)

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja (auch digital)

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)



Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja

- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Bulimie**
Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Demenz**
Ja

- **Nervensystem: Depression**
Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja

- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja (auch digital)

- **Nervensystem: Grauer Star**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja (auch digital)

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja (auch digital)

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja

- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja

- **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja

- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
Ja

- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja (auch digital)

- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja (auch digital)

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.



a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
0,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
10,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
50,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 50,00 EUR

U7: 10,00 EUR

U8: 10,00 EUR

U9: 10,00 EUR

U10: 10,00 EUR

U11: 10,00 EUR

J1: 10,00 EUR

J2: 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
20,00 EUR



b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für Normalgewicht**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
ja
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
ja

Maximaler Barbetrag bei der TK - Techniker Krankenkasse aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 160,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 16 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

TK-Gesundheitsdividende:

Extra-Budget zur Kostenerstattung besonderer Leistungen, wie zum Beispiel der professionellen Zahnreinigung, Fitnesstracker und anderer Leistungen, die über den gesetzlichen oder durch die Satzung festgelegten Rahmen hinausgehen. Voraussetzung ist die Teilnahme am TK-Bonusprogramm.

Das Budget der TK-Gesundheitsdividende ist sogar doppelt so hoch wie die erreichte Barprämie und steht bei Bedarf bis zu 3 Jahre zur Verfügung. Minderjährigen Teilnehmern steht die TK-Gesundheitsdividende noch länger zur Verfügung, und zwar bis zu drei Jahre nach dem 18. Geburtstag.

Außerdem komplette Digitalisierung des TK-Bonusprogramms, sowohl auf tk.de als auch in der TK-App. Bonifizierung von vielen Online-Angeboten, auch innerhalb der App.



Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die TK - Techniker Krankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 150,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 1.000,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 300,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko



Satzung und Geschäftsbericht der TK - Techniker Krankenkasse:

- **Satzung der TK - Techniker Krankenkasse**
<http://www.tk.de/tk/unternehmen-und-karriere/ueber-die-tk/satzung-der-tk/149038>
 - **Geschäftsbericht der TK - Techniker Krankenkasse**
<https://geschaeftsbericht.tk.de/2023/#section1>
-



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse direkt in Verbindung! Die TK - Techniker Krankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 24.10.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.